

## Benutzerordnung

für den Natur-Hochseilgarten Altenhof und Veranstaltungen der Fa. Hochseilgarten Altenhof (FördeAkademie)

1. Der Abenteuer- und Erlebnisbereich der Anlage darf nur von Personen ab einer Körpergröße von mindestens 110cm **und** einem Mindestalter von 7 Jahren eigenständig benutzt werden (Teilbereiche der Anlage). Kinder unter 8 Jahren müssen von einer älteren Person (ab 14 Jahren) am Boden begleitet werden. Ab einer Körpergröße von 140cm kann die gesamte Anlage genutzt werden (ausgenommen Parcours 8,9 und 10 hierfür muss ein Mindestalter von 13 Jahren gegeben sein). Kinder bis zu 8 Jahren müssen auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens durch eine Begleitperson direkt beaufsichtigt werden. Die verschiedenen Parcours und deren Mindestgrößen für BenutzerInnen sind vor Ort ausgeschildert. Der Team-Bereich der Anlage darf nur nach Anmeldung und unter Beaufsichtigung von MitarbeiterInnen des Natur-Hochseilgarten Altenhof oder anderen entsprechend ausgebildeten Fachkräften genutzt werden. MitarbeiterInnen des Natur-Hochseilgartens sind an orangen Shirts mit Logo, weißen oder orangen Regenjacken oder an orangen Helmen zu erkennen.
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen die Anlage nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines volljährigen Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten nutzen
3. **Die Benutzung des Natur-Hochseilgartens** und der entsprechenden Zusatzangebote (Kistenklettern, Geländespiele, etc.) sowie alle weiteren Veranstaltungen mit der Förde Akademie (Floßbau, GPS Tour, BBQ, etc.) **sind mit Risiken verbunden**. Die Benutzung der kompletten Anlage und der entsprechenden Zusatzangebote und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern eine Haftung durch die Fa. Hochseilgarten Altenhof bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Fa. Hochseilgarten Altenhof, Mitarbeitern oder anderer Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
4. Die Teilnehmer aller Veranstaltungen verpflichten sich dazu, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer Mittel zu stehen, die die geistige oder körperliche Verfassung einschränken, oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung zu leiden, die bei der Nutzung des Natur-Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen darstellt. Schwangere dürfen nicht im Natur-Hochseilgarten klettern. Die TeilnehmerInnen dürfen ein Gewicht von 140kg nicht überschreiten.
5. Jede/r TeilnehmerIn muss vor der Benutzung des Natur-Hochseilgartens die ausgehängte Benutzerordnung gelesen und an einer Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.
6. Die Anlage darf nur während der offiziellen Öffnungszeit genutzt werden. Es muss immer ein/e MitarbeiterIn der Fa. Hochseilgarten Altenhof vor Ort sein.
7. Kein/e TeilnehmerIn darf sich ungesichert im Nieder- und Hochseil-Bereich aufhalten. Die TeilnehmerInnen im Abenteuer- und Erlebnisbereich müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner, der durch eine Bandschlinge mit dem Sicherheitsgurt (PSA) verbunden ist, gesichert sein. Wer sich ungesichert in der Anlage aufhält, kann von der Teilnahme im Natur-Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet.
8. Während des gesamten Aufenthaltes im Natur-Hochseilgarten und bei Veranstaltungen durch die Firma Hochseilgarten Altenhof/FördeAkademie sind sämtliche Entscheidungen und Anweisungen der MitarbeiterInnen von der Fa. Hochseilgarten Altenhof folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der/die TeilnehmerIn von der Nutzung des Natur-Hochseilgartens und der Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche unsererseits können geltend gemacht werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet. Alle BesucherInnen müssen sich umsichtig auf dem Gelände verhalten.

9. Auf den Elementen zwischen den Plattformen darf sich immer nur ein Teilnehmer aufhalten (ausgenommen Team-Bereich). Die Plattformen dürfen höchstens von zwei Teilnehmern betreten werden.
10. In der Anlage darf nur die von der Fa. Hochseilgarten Altenhof ausgehändigte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm, Karabiner, u.s.w.) benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Natur-Hochseilgartens nicht eigenständig abgelegt oder weitergegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen ist Schadensersatz zu leisten. Es dürfen keine Gegenstände (Handys, Feuerzeuge, Fotoapparate, etc.) mit zum Klettern in die Höhe genommen werden. Haare müssen zusammengebunden werden. Schmuck und alles was irgendwo hängen bleiben kann (Ohringe, Halstücher, Fingerringe, etc.) muss abgenommen oder **in die Kleidung gesteckt werden. Für Schäden, die unsere Kunden an Dritten verursachen, wird nicht gehaftet.**
11. Im Bereich des Natur-Hochseilgartens sollen nur die markierten, beziehungsweise bereits ausgetretenen Pfade benutzt werden.
12. Im Gurtzeug und auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens herrscht absolutes Rauchverbot, außer auf den hierfür vorgesehenen Plätzen.
13. Auf Garderobe und mitgebrachte Sachen ist selber zu achten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
14. Unfälle, Schäden an der Anlage/dem Material und Verletzungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.
15. Fa. Hochseilgarten Altenhof behält sich das Recht vor, den Betrieb/die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) ganz oder zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
16. Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung der Benutzerordnung durch die Mitglieder/innen der Gruppe zu sorgen.
17. Menschen mit Höhenangst, Kreislaufproblemen, Epilepsie, frisch Operierte und Personen mit Verletzungen/Einschränkungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule, Schwangere, sowie anderen einschränkenden Erkrankungen empfehlen wir, vor der Teilnahme unserer Angebote eine Einverständnis eines Arztes/des Erziehungsberechtigten/Betreuers einzuholen.
18. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der Benutzerordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Benutzerordnung zu Folge. Die Parteien (Fa. Hochseilgarten Altenhof/Teilnehmer) verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
19. Gerichtsstand, Anwendbares Recht. Der Gerichtsstand ist Kiel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Fa. Hochseilgarten Altenhof (Inh. Henning Rohweder)

Schönwohlder Str.7, 24247 Steinfurt, Tel.: 04340-400687

EN 00136188

Stand: Januar 2015